

§ 109 LAPO I (Sachsen) — Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik

Lehramtsprüfungsordnung I

Landesrecht Sachsen

Stand: 27.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Studium umfasst:

1. Technikwissenschaftliche Aspekte

a)

Baukonstruktionen des Hoch- und Ausbaus,

b)

berufsfeldtypische Bau- und Werkstoffe,

c)

Beschichtungs- und Oberflächentechnologien im Berufsfeld,

2. Naturwissenschaftliche und gestalterische Aspekte

a)

Chemie der Farb- und Beschichtungsstoffe,

b)

Ansätze der Gestaltungs- und Darstellungslehre,

c)

Grundlagen des Grafik- und Layoutdesigns sowie

3. Berufsfelddidaktik

a)

didaktische Handlungs- und Forschungsfelder im Berufsfeld,

b)

Entwicklung und Begründung von Lehr- und Lernprozessen auf der Grundlage unterschiedlicher didaktischer Theorien, Modelle und Konzepte,

c)

institutionelle Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns.

(2) Prüfungsinhalte sind:

1. Bereich Beschichtungs- und Oberflächentechnologien: Beschichtungs- und Hilfsstoffe; ökologische Anforderungen unter Berücksichtigung eines ressourcenbewussten Einsatzes von Stoffen und Materialien; Abhängigkeiten zwischen Beschichtungsstoff, Beschichtungsaufbau, Beschichtungsträger und Applikationsverfahren; industrielle, maschinelle und handwerkliche Applikationstechnologien und deren Anwendungsgebiete; Vor- und Nachteile berufsfeldtypischer Maschinen, Geräte und Hilfsmittel; Sonderlacktechniken, Putz- und Spachteltechniken, Folienbeschichtungen; berufsfeldtypische Mess- und Prüfverfahren im Zusammenhang mit der Beschichtung von Oberflächen,

2. Bereich Farb- und Beschichtungsstoffe sowie Bau- und Werkstoffe als Untergründe: Eigenschaften und Verwendung von Farb- und Beschichtungsstoffen; chemische Strukturen und das Verhalten von organischen und anorganischen Binde-, Löse- und Verdünnungsmitteln, Farbmitteln, Füllstoffen und Additiven; physikalische und chemischen Trocknungs- und Härtingsprozesse; Eigenschaften, Verhalten

und Stoffstrukturen berufsfeldtypischer organischer und anorganischer Untergründe; ökologische Anforderungen unter Berücksichtigung eines ressourcenbewussten Einsatzes von Stoffen und Materialien; berufsfeldtypische Mess- und Prüfverfahren zur qualitativen Bewertung von Farb- und Beschichtungsstoffen sowie

3. Berufsfelddidaktik: Analyse und Bewertung von Arbeit und Bildung im Berufsfeld; Analyse und Bewertung curricularer Konzepte; Planung, Gestaltung und Reflexion handlungsorientierter Lehr- und Lernprozesse an den unterschiedlichen Lernorten beruflicher Bildung unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen, individueller Entwicklungspotenziale und von Möglichkeiten der individuellen Förderung; Analyse, Bewertung sowie sach- und adressatengerechte Nutzung digitaler und analoger Medien sowie Berücksichtigung weiterer erkenntnisunterstützender Mittel.

(3) Die mündliche Prüfung der Fachrichtung erstreckt sich auf einen der Bereiche nach Absatz 2 Nummer 1 und 2.

Zitiervorschlag: § 109 LAPO I (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 27.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LAPO%20I/109>